

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Haupt- und Finanzausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/001533/1</b>  vom 08.08.2005
	Amt / Abteilung: <b>Hauptamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Erlass eines 1. Nachtrages zu den Richtlinien für den Seniorenbeirat</b>	Genehmigungsvermerk vom: 28.04.2009  Der Bürgermeister
	Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Gehrman

## Sachdarstellung mit Begründung:

Der Seniorenbeirat hat sich einhellig dagegen ausgesprochen, zukünftig das aufwändige Wahlverfahren für die Wahl des Seniorenbeirates durchzuführen. Vielmehr soll vor Ablauf der Wahlzeit eine Seniorenversammlung durch den bestehenden Seniorenbeirat einberufen werden, um die Wahl des Seniorenbeirates durchzuführen. Die Richtlinien sind deshalb entsprechend geändert worden.

Der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung dafür ausgesprochen, die Wahlzeit der Mitglieder des Seniorenbeirates von 4 Jahren auf 2 Jahre zu reduzieren. Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag ist entsprechend geändert worden.

## Beschlussempfehlung:

Der vorliegende 1. Nachtrag zu den Richtlinien für den Seniorenbeirat wird beschlossen.

## Anlagen:

Entwurf 1. Nachtrag zur den Richtlinien für den Seniorenbeirat.

# **1. Nachtrag zu den Richtlinien für den Seniorenbeirat der Stadt Wyk auf Föhr**

vom .....

Aufgrund der §§ 4 und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom ..... folgender 1. Nachtrag zu den Richtlinien für den Seniorenbeirat erlassen:

## **Artikel I**

Die Richtlinie für den Seniorenbeirat in der Stadt Wyk auf Föhr vom 24. April 2003 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

### **„§ 3 Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates**

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wahlzeit beginnt mit dem auf den Wahltag folgenden Monatsersten.
- (2) Für die Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates, der aus 3 Mitgliedern besteht, wird vor Ablauf der Wahlzeit eine Seniorenversammlung durch den bestehenden Seniorenbeirat einberufen. Zu dieser Versammlung sind durch die örtliche Presse alle Senioren über 60 Jahre einzuladen, die ihre Hauptwohnung in Wyk auf Föhr haben.
- (3) Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Die Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht in den Seniorenbeirat gewählt worden sind, vertreten die Mitglieder im Verhinderungsfalle in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen.
- (1) Scheidet ein Mitglied aus dem Seniorenbeirat aus, rückt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter mit der nächsthöchsten Stimmzahl nach.“

## **Artikel II**

Dieser 1. Nachtrag tritt zum 01. September 2005 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den .....

Stadt Wyk auf Föhr  
- Der Bürgermeister -